

Blickpunkt Niedersachsen

Nr. 35

Mitgliederinformation der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Niedersachsen e.V.

Ortsverbände mit aktuellen Informationen

Neuwahlen in den Geschäftsführenden Vorstand

Bei der diesjährigen Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz in Hannover standen am 11. September 2002 Informationen zu aktuellen gewerkschaftspolitischen Themen für die Vorsitzenden der Ortsverbände im Vordergrund.

Dazu gehörten u.a. die aktuelle Haushaltslage des Landes Niedersachsen mit dem Konsolidierungskonzept 2003-2007, Beihilfe, Versorgung, das von der Landesregierung geplante einheitliche Beurteilungssystem sowie die politische Arbeit der DSTG Niedersachsen (siehe auch die gesonderten Berichte in dieser Ausgabe).

Anschließend stellte die Filialdirektion ö.D. Hannover der Signal Iduna Gruppe das dbb vorsorgewerk vor. In der anschließenden Diskussion wurden eine Reihe von Fragen der DSTG Ortsverbände geklärt.

Deutlich gemacht wurde einmal mehr, dass das Angebot für Mitglieder deutlich besser ist als die auf dem allgemeinen Markt angebotenen Verträge. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Anzeigeseiten des dbb vorsorgewerkes in der neuesten Ausgabe des DSTG magazins hin.

Die Partner des dbb vorsorgewerkes sind die DBV-Winterthur, das BHW, die Signal Iduna Gruppe, die Victoria und die BBV. Wenden Sie sich an das dbb vorsorgewerk; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Konsortialpartner werden Sie über die Produkte des vorsorgewerkes informieren.

Kollege Horst Dölling ist, nachdem er sich seit dem 31. Juli 2002 im Ruhestand befindet, als stellvertretender Landesvorsitzender der DSTG zurückgetreten.

Damit hatten die Ortsverbandsvorsitzenden und der Landesvorstand die Aufgabe, die entsprechende Nachwahl durchzuführen.

Kollegin Sabine Köhler wurde einstimmig zur neuen stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Ebenso einstimmig wählte die Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz die Kollegin Uschi Japtok zur neuen Beisitzerin in den Geschäftsführenden Vorstand.

Der DSTG Landesvorsitzende Jürgen Hüper konnte nachmittags den bereits zu Beginn der Veranstaltung angekündigten Überraschungsgast begrüßen. Der DSTG Bundesvorsitzende Dieter Ondracek berichtete in der schon gewohnten "anschaulichen" Art über die Arbeit der DSTG auf Bundesebene.

Aktuelle Fragen, die bei der Umstellung des Beitragseinzuges entstanden, wurden im direkten Gespräch mit den Teilnehmern geklärt.

Aus dem Inhalt:

**Hartmut Möllring zu Steuerverwaltung und Haushaltslage
Haushaltslage/Website/Förderungsfortbildung/Regelbuch
Nachhilfe für ver.di**

Der DSTG Landesverband hat anlässlich der Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz eine Plakataktion ins Leben gerufen. Innerhalb der nächsten Wochen werden die entsprechenden Plakate in den Finanzämtern aufgehängt und durch entsprechende Maßnahmen des DSTG Landesverbandes im politischen Bereich begleitet. Das erste Plakat ist außerdem in dieser Ausgabe abgedruckt. Wir berichten in der nächsten Ausgabe.

Werbung Signal

DAS MEINT JÜRGEN HÜPER

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit Erscheinen des Blickpunkts sind Sie es gewohnt, an dieser Stelle einen Leitartikel des Vorsitzenden zu finden. Angesichts der Haushaltssituation des Landes habe ich die Befürchtung, dass dieses der Platz für zukünftige Leidartikel zu werden droht.

Jetzt gibt auch der Ministerpräsident zu, dass Politik offensichtlich in der Vergangenheit über die Verhältnisse gelebt hat. Das kann von den Beschäftigten insbesondere der Steuerverwaltung nicht behauptet werden. Die Suppe, die Politik uns allen eingebrockt hat, dürfen letztlich die Beschäftigten wieder einmal allein auslöffeln.

Neben den im laufenden Haushaltsjahr 2002 vom Nds. Finanzministerium durch mehrere Erlasse bereits angeordneten haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen hat die Nds. Landesregierung am 27.08.2002 weitere Maßnahmen zur Haushaltsführung für 2002 und 2003 beschlossen. Für die Steuerverwaltung bedeutet dieses, dass schon wieder das Beschäftigungsvolumen auf dem Stand Juli 2002 für das Jahr hochgerechnet und in dieser Höhe eingefroren wird. Noch gut in Erinnerung ist die Aussage unseres Finanzministers zur Einführung der Personalkostenbudgetierung und der Festsetzung von Beschäftigungsvolumen, dass damit der Verwaltung eine verlässliche Größe zur Personalplanung an die Hand gegeben worden sei. Verlässlich scheint jedoch nur zu sein, dass ständig das Beschäftigungsvolumen nach unten gefahren wird, je nach dem, welche Einsparungen zu erbringen sind.

Dass das Land finanziell schon lange am Ende ist, haben uns die Sparbeschlüsse dieser Landesregierung in der Vergangenheit sehr deutlich gezeigt. Es scheint aber für unnütze Vorhaben noch genug Geld vorhanden zu sein, denn anders kann ich mir nicht erklären, warum 600.000 Euro für ein Gutachten zur Konsolidierung des Haushalts ausgegeben werden, das im Ergebnis nichts Neues aussagt. Insofern hätte das, was Roland Berger in einem kostenträchtigen Gutachten feststellt, durch den in der Landesverwaltung vorhandenen Sachverstand, insbesondere in der Steuerverwaltung, in der wirtschaftliches Denken und Handeln bereits in der Ausbildung vermittelt wird, wesentlich kostengünstiger erarbeitet werden können.

Geplante Verkäufe von Landeseigentum stehen unter dem Vorbehalt, dass erst einmal ein Käufer gefunden werden muss. Die Arbeitsgruppe Personalkostenreduzierung hat schon vor Jahren festgestellt, dass ohne Eingriff auch in die Personalkörper der Lehrerschaft und der Polizei auch nicht annähernd eine Kostenreduzierung zu erreichen ist. In der übrigen Landesverwaltung eingesparte Stellen sind durch Neueinstellungen bei der Lehrerschaft und die Tabuisierung der Polizei mehr als aufgehoben worden. Und da Steuermehreinnahmen offensichtlich nicht gewollt sind, ist die Steuerverwaltung bei jeder Sparauflage wieder dabei. Die Ergebnisse von Untersuchungen der Rechnungshöfe in den Finanzämtern anderer Bundesländer haben

ergeben, dass eine bessere Personalausstattung im Innendienst Mehreinnahmen in dreistelliger Millionenhöhe (Euro wohlge-merkt) erreichbar wären.

Ein Schwerpunkt des Gutachtens soll der Punkt Aufgabenkritik sein. "Reduzierung des Aufgabenbestandes auf das Wesentliche" heißt das Schlagwort.

An diesem Thema ist vor Jahren schon die sog. "Rieger-Kommission" gescheitert. Das Dilemma dabei ist, dass die Politik dem Bürger erklären muss, welche Aufgaben für den Staat nicht mehr leistbar sind, weil nicht mehr finanzierbar. Und hier liegt doch der Hase im Pfeffer. Wer wiedergewählt werden will, verspricht dem Bürger eher zusätzliche Annehmlichkeiten als sie zu reduzieren. Wer neue Dienstleistungen anbietet, benötigt dazu auch Personal. Niemand von uns hat sich selbst eingestellt. Da ist es absolut schäbig, die notwendigerweise wachsenden Personalausgaben einzig und allein auf dem Rücken des Personals auszutragen. Das Heranziehen des Personals zum Ausgleich einer verfehlten Einnahmen- und Ausgabenpolitik ruft dann auch noch den Steuerzahlerbund auf den Plan, der nichts besseres vorzuschlagen hat, als eine Kürzung der Eingangsbesoldung und der Pensionen der Beamten. Ohne sich sachlich zu informieren, wird hier wieder einmal pauschal das Personal für den Schaden verantwortlich gemacht, den Politiker verursachen.

Der Beamtenbund hat sich mit seiner Presseerklärung vom 28.08.2002 deutlich gegen diese unsinnigen Vorschläge verwahrt.

Auch wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass der wahre Stellenwert unserer Arbeit endlich von der Politik anerkannt wird. Wir werden auch deutlich machen, dass wir nicht die Sparschweine der Nation sind.

Die Tarifvertrag endet zum 31. Oktober 2002 und das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz zum 31. Januar 2003. Dann werden wir sehen, ob Politik tatsächlich zu den im Wahlkampf gemachten Aussagen zum Stellenwert des Beamtentums und aller Beschäftigten im öffentlichen Dienst steht oder ob es wieder einmal nur nicht eingehaltene Versprechen sind.

Bis zum nächsten Mal
Ihr




Jürgen Hüper

Gastbeitrag von Hartmut Möllring, stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU im Niedersächsischen Landtag

Gravierende Folgen der Notlage des niedersächsischen Landeshaushaltes zu befürchten - professionelle und effektive Steuerverwaltung in Niedersachsen nötiger denn je

Niedersachsen ist Pleite - das ist in drei Worten die erschütternde Bilanz, die die Landesregierung in diesen Tagen mit der öffentlichen Vorstellung erster Zahlen zur Mittelfristigen Planung (Mipla) für den Landeshaushalt abgeben musste. Die Finanzlage ist so katastrophal, dass sie sich unmittelbar auf alle Teile des Landes, vor allem auf alle Teile der Verwaltung und damit auch auf die Finanzverwaltung auswirkt.

Die Kernaussage lautet: Im Landeshaushalt fehlen, wenn nicht massiv eingeschritten wird, künftig jedes Jahr 1 Mrd. EURO! Die Landesregierung will diese Deckungslücke durch „globale Minderausgaben“, d.h. durch allgemein extrem sparsames Wirtschaften auf allen Ebenen, durch den Verkauf von Landesvermögen (Messe AG, Krankenhäusern und Spielbanken, Kurbetrieben und Grundstücken / Liegenschaften), durch erhöhte Gebühreneinnahmen und Subventionskürzungen sowie insbesondere durch Einsparmaßnahmen und Effizienzsteigerungen im personellen Bereich erreichen. Und selbst dann, wenn sie all dies erfolgreich durchführen sollte, wird nach ihren eigenen Angaben weiterhin ein Betrag von ca. 500 Mio. EURO pro Jahr fehlen, der dann nur noch durch den Wegfall von Landesaufgaben erwirtschaftet werden kann.

Man mag erahnen, worauf dies hinauslaufen wird. Die Lage ist dramatisch, wie sie es noch nie in der Geschichte dieses Landes gewesen ist.

Es geht ans Eingemachte. Politisch wird das Problem einbrechender Steuereinnahmen nur durch einen radikalen Wechsel in der Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik gelöst werden können. Die Wirtschaft muss wieder in Gang kommen, damit am Ende auch die Steuereinnahmen steigen. Dies ist an anderer Stelle zu diskutieren. In Richtung Landesverwaltung bedeutet dies aber, dass Gabriel, Aller und Genossen nun in der Tat keine andere Wahl haben, als händeringend nach weiteren Einsparmöglichkeiten und Effizienzsteigerungschancen zu suchen - und ich sehe die erhebliche Gefahr, dass sie auch bei dieser Aufgabe danebengreifen werden und gerade mit der Steuerverwaltung letztlich die Gans schlachten werden, die

bislang die goldenen Eier legt.

In der Zielvorgabe besteht zwischen Landesregierung und CDU-Opposition ernsthaft kein großer Unterschied: Niedersachsen braucht eine steuerfachlich hoch qualifizierte leistungsfähige Steuerverwaltung. Bei der Bewertung der Ist-Situation jedoch unterscheiden wir uns, denn nach unseren Erfahrungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern es leid, dass die reale Situation überall schöngeredet wird.

Wir halten z.B. den mit dem Projekt „Finanzamt 2003“ beabsichtigten Weg der Reorganisation der Steuerverwaltung für einen richtigen Weg. Wir sehen aber, dass dieser Weg nicht mit dem nötigen Nachdruck gegangen worden ist. Die wirklichen Fortschritte lassen auf sich warten, weil sie infolge mangelnder finanzieller und personeller Ressourcen, aber auch infolge zu langer interner Umsetzungswege im Anschluss an die konzeptionelle Phase nicht zügig umgesetzt worden sind. Es reicht eben nicht, wenn der Finanzminister medienwirksam die x-te Infothek oder Info-Hotline eröffnet. Er muss schon selber wirklich interessiert sein und an den Reformen „dran“ bleiben,

schläge aus den Reihen des Personals auch zügig umgesetzt werden. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen.

Es war auch wenig hilfreich, wenn der Minister immer wieder auf das 140 Mio. DM-Projekt zur Modernisierung im Bereich der IuK-Ausstattung hingewiesen hat und so den unzutreffenden Eindruck erzeugt hat, als existiere eine von der IT-Infrastruktur optimal unterstützte Verwaltung - das ist gerade nicht die Realität in den Finanzämtern. Klüger wäre es gewesen, die Wahrheit ausdrücklich zu benennen und dafür zu sorgen, dass die vorhandenen Defizite durch Schaffung der gebotenen organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen abgebaut werden.

Ganz besonders gravierend ist die Abweichung zwischen Anspruch und Wirklichkeit beim Projekt FISCUS. Hier lässt die erhoffte Verbesserung der Situation wahrscheinlich noch lange auf sich warten. Von der angestrebten bundeseinheitlichen Plattform sind wir nach 13 Jahren immer noch meilenweit entfernt. Ob die Entscheidung Nieder-



Gastbeitrag von Hartmut Möllring, stellv. Fraktionsvorsitzender der CDU im Niedersächsischen Landtag

sachsens pro FISCUS überhaupt eine gute Entscheidung war, ist inzwischen mehr als zweifelhaft. Derzeit bedeutet FISCUS für das Land Niedersachsen ein finanzielles Risiko in Höhe von 22 Mio. EURO.

Mit Sorge betrachten wir schon heute das Zusammenspiel von Fallzahlenentwicklung und Einsparung von Personal im Bereich der Steuerverwaltung. Auf der einen Seite sind die Fallzahlen für die Bearbeitung von Einkommensteuererklärungen, Körperschaftsteuererklärungen und Feststellungen seit 1990 bis heute um etwa 30 Prozent gestiegen. Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter haben durchschnittlich in einem Zeitraum von zehn Jahren (1990 bis 2000) 24 Prozent mehr Anträge zu bewältigen, und dies in einer Zeit, in der allein in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestages zusätzlich 32 gewichtige Steueränderungsgesetze verabschiedet worden sind, die ihrerseits einen Personalmehrbedarf von ca. 600 Stellen erfordert hätten. Auf der anderen Seite ist gleichzeitig Personal in einer Größenordnung von rund 400 Mitarbeitern abzubauen - und zwar ungeachtet der weiteren Beschlüsse, die nach den genannten jüngsten „Offenbarungen“ der Landesregierung zur Mittelfristigen Finanzplanung befürchtet werden müssen.

Diese Schieflage wird seit Jahren von der Landesregierung bewusst in Kauf genommen und nun durch die jüngsten Beschlüsse verschärft - besonders unverständlich, wenn man berücksichtigt, dass für jeden zusätzlichen Mitarbeiter in der Steuerveranlagung nach jüngsten Feststellungen des baden-württembergischen Landesrechnungshofs doppelt so viel Einnahmen erwartet werden können, wie er an Personalaufwand kostet.

Ich glaube, es gibt kaum etwas Unbefriedigenderes und Frustrierenderes für die Menschen in den Finanzämtern als das Wissen darum, dass man für den Staat deutlich mehr an Steuern herausholen könnte, wenn man nur mit ein wenig mehr Zeitaufwand pro Fall etwas intensiver prüfen dürfte. Aber das Personal reicht dafür nicht. Die Anweisungen zur Großzügigkeit ersticken geradezu jede Initiative. Diese Art von Politik ist der Nährboden für Demotivation und Frust und bewirken beim Bürger Steuerungerechtigkeiten. Verstärkt wird die Situation durch die vielfältigen Zumutungen im persönlichen Bereich wie Beihilfekürzungen, Vorenthaltung von - selbst erwirtschafteten - Mitteln für die Zahlung von Leistungsprämien und -zulagen, einseitig verfü-

te 40 Stunden-Woche und Verkürzung mancher - theoretisch vorhandener - Beförderungsmöglichkeiten im Beamtenbereich.

Die CDU-Landtagsfraktion hat auf solche Probleme immer wieder in den Beratungen des Landtages hingewiesen. Leider ohne Erfolg.

Nun will ich andererseits keine falschen Versprechungen machen. Die Lage der öffentlichen Finanzen hat sich aufgrund verfehlter Politik dramatisch verschlechtert. Die CDU wird nach dem Regierungswechsel im Februar nächsten Jahres nicht alles verbessern können und schon gar nicht sofort. Auch wir haben die Grenzen, die uns der uns dann überlassene desolatte Landeshaushalt setzt. Auch wir werden nicht darum herumkommen, das Ziel der Konsolidierung des Haushaltes konsequent zu verfolgen. Aber wir werden darauf achten, dass Konsolidierung nicht Kaputtsparen bedeutet. Wie gesagt: Die Gans, die die goldenen Eier legt, sollte man nicht schlachten.

Nur wenn im entsprechenden Umfang Aufgaben entfallen und wenn durch organisatorische Veränderungen und Verbesserungen bei der Unterstützung durch IuK-Technik nachweisbar weniger Personal benötigt wird, kann daher der Personalbestand angepasst werden. Wir werden zugleich versuchen, nach einem Kassensturz im Rahmen der sich dann darstellenden Haushaltsmöglichkeiten die Beförderungssituation in der Steuerverwaltung zu verbessern.

Die Fortführung der Reorganisation wird weiterhin auf der Agenda stehen - und dies selbstverständlich auch weiterhin unter Einbeziehung der Deutschen Steuergewerkschaft. Unser Ziel ist es, eine Steuerverwaltung mit Arbeitsbedingungen zu schaffen, die dazu beitragen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hoch motiviert, kundenorientiert und dienstleistungsorientiert arbeiten. Nur auf diesem Weg wird es gelingen, die Qualität der Bearbeitung der Aufgaben in der niedersächsischen Steuerverwaltung nachhaltig zu optimieren und so den notwendigen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes zu leisten.



Impressum:

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.; Verantwortlich: Jürgen Hüper, Berliner Allee 8, 30175 Hannover, Tel.: 0511/342044
FAX: 0511/3883902, e-mail: dstg-nds@t-online.de, Internet: www.dstg-niedersachsen.de
Redaktion, Layout und Anzeigenverwaltung: Sabine Köhler und Friedhelm Schäfer, Berliner Allee 8, 30175 Hannover
Auflage: 9200 Erscheinungsweise: zweimonatlich
Druck: Druckerei Hartmann, Weidendamm 18, 30167 Hannover
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss.

Website der DSTG

Fragen zum "Login" in den geschützten Mitgliederbereich

An dieser Stelle möchten wir einige Hinweise zum Aufruf unserer Website geben, da wir immer wieder Anfragen von Mitgliedern erhalten, die beim Aufruf der Website Probleme mit dem Login in den geschützten Mitgliederbereich haben.

Gehen Sie bitte bereits direkt nach dem Aufruf der DSTG-Seite auf Login und geben Ihren Nachnamen und Ihre Mitgliedsnummer ein. So haben Sie jederzeit Zugriff auf die komplette Website und können evtl. Verlinkungen vom frei zugänglichen in den geschützten Bereich nutzen.

Klappt der Login nicht oder erscheinen nach dem erneuten Anklicken von „Mitglieder“ keine „weiteren Rubriken“ so müssen die Einstellungen für Cookies – akzeptieren von Cookies bzw. „only accept cookies originating from the same server as the page being viewed“ im Browser einge-

stellt werden.

Zur Zeit ist es aus technischen Gründen leider nicht möglich, Bilder, wie z.B. die des Landesvorstandes anzuzeigen. Wir arbeiten daran, um so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen.

Außerdem werden wir in Kürze den Aufbau der Seite verändern um u.a. auch Hintergrundinformationen über unsere politische Arbeit in einem gesonderten Bereich zur Verfügung stellen zu können. Gleichzeitig werden Anregungen aus der Mitgliedschaft aufgenommen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Aufrufe der Websites von DSTG und dbb als dienstlich angesehen werden. Dies gilt auch für den Versand von e-mails.

Wir wünschen viel Spass beim „Surfen“.

Nackte Zahlen

ver.di ohne erforderliches Wissen

ver.di hat jüngst in einer schriftlichen Information die Rangfolgelistenplätze, bis zu denen im Innen- und Außendienst im gehobenen Dienstes befördert wurde, auf dem Stand April 2002 veröffentlicht.

Dies erzeugt - vermutlich bewusst auch so gewollt - unnötige Unruhe bei den Beschäftigten, weil "nackte" Zahlen ohne sachliche Hintergrundinformationen an sich gar nichts aussagen.

Zu beachtende rechtliche Vorgaben lassen es einfach nicht

zu, Planstellen für den Innendienst beliebig zu nutzen (wir berichteten bereits mehrfach).

Dass für den Innendienst etwas getan werden muss, wissen wir schon länger. Das wird durch die jeweils 50 Hebungen von A 9 nach A 10 in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 deutlich, die *allein von der DSTG* erreicht wurden.

Wir halten es aber für bedenklich, wenn ohne das erforderliche Wissen und Verständnis um das Beamtenrecht solche Informationen in die Finanzämter transportiert werden.

Landesfrauensitzung

DSTG-Frauen am 6. Juni in Hannover

Am 5.6.2002 fand in Hannover die diesjährige Landesfrauensitzung, an der 54 Frauen aus den Ortsverbänden teilnahmen, statt. Die Vorsitzende Angelika Podschadly, sowie ihre beiden Stellvertreterinnen, Henriette Schmager und Elke Goebel konnten viele "neue" Gesichter begrüßen, sowie die Kolleginnen aus dem Landesvorstand, Sabine Köhler, Heike Bischoff und Kerstin Hübner.

Die Kollegin Podschadly erstattete ihren Geschäftsbericht und berichtete gemeinsam mit der Kollegin Schmager über den am 19./20. April in Potsdam durchgeführten Bundesfrauenkongress des dbb. Als Vorsitzende wurde dort mit großer Mehrheit wieder die Kollegin Helene Wildfeuer (DSTG) in ihrem Amt bestätigt.

Zu aktuellen Gewerkschaftsthemen berichtete der Kollege

Friedhelm Schäfer, stellvertr. Vorsitzender der DSTG, der Versammlung.

Das Protokoll dieser Sitzung wurde am 11.9.2002 anlässlich der Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz den Ortsverbänden ausgehändigt. Bitte wenden Sie sich an ihre/n Ortsverbandsvorsitzende/n.

Die Landesfrauenvertretung gratuliert an dieser Stelle herzlich der Kollegin Sabine Köhler, die an der OV-Konferenz als stellvertr. Vorsitzende für den ausgeschiedenen Kollegen Horst Dölling gewählt wurde. Gratulation auch für Uschi Japtok, die im Anschluss als Beisitzerin in den Geschäftsführenden Vorstand nachgewählt wurde.

Wir wünschen für die anstehende Arbeit stets genügend Kraft und viel Erfolg.

Angelika Podschadly

Leider hatten wir Recht

Dramatische Haushaltslage in Niedersachsen bestätigt sich

Die Landesregierung hat bedauerlicherweise Ende August durch den Beschluss eines "umfangreichen Zukunftsprogramms zur Finanzpolitik" die Einschätzung der DSTG zur Situation im Landeshaushalt (siehe Juli-Ausgabe des Blickpunkt: Reicht eingeschlagener finanzpolitischer Kurs?) bestätigt.

Aktuell greift die Landesregierung dabei durch Beschlüsse zur Haushaltsführung 2002/2003 in die laufende Bewirtschaftung des Doppelhaushalts 2002/2003 ein.

Mittelfristig spielt das Konsolidierungskonzept 2003 - 2007 die entscheidende Rolle, durch das sich die Planungsdaten für die Haushaltsjahre 2004 bis 2006 wesentlich verändern sollen.

Die Ausgangslage ist für das Jahr 2004 dabei eine Deckungslücke von 1,02 Milliarden Euro gewesen, für 2005 eine von 1,195 Milliarden Euro und 2006 von 790 Millionen Euro. Durch das "Zukunftsprogramm zur Finanzpolitik" sollen diese Deckungslücken im Jahre 2004 um 569 Millionen Euro auf 451 Millionen Euro, für 2005 um 628 Millionen Euro auf 567 Millionen Euro und für 2006 um 746 Millionen Euro auf 44 Millionen Euro verkürzt werden.

Was bedeutet diese Beschlusslage der Landesregierung nach einer ersten Auswertung – ggf. mit einer ersten Einschätzung - nunmehr für den Bereich der niedersächsischen Steuerverwaltung?

Beschlüsse zur Haushaltsführung 2002/2003:

Das im Rahmen der Personalkostenbudgetierung zugewiesene Beschäftigungsvolumen (BV) ist erneut abgesenkt worden durch die Festsetzung auf das jahresdurchschnittliche Ist-BV des Monats Juli 2002. In Folge der hervorragenden Ausschöpfung des bisher gültigen BV durch die entsprechende Stelle der Oberfinanzdirektion erweisen sich diese Kürzungen als dramatisch, aber nicht katastrophal. Insbesondere auch deshalb, weil es möglich ist, das BV in

Höhe der zum 1. 8. 2002 vorgenommenen sowie danach noch vorzunehmenden Neueinstellungen (insbesondere Anwärter) bzw. Weiterbeschäftigungen, für die bereits rechtsverbindliche Zusagen erteilt worden sind zu korrigieren. Daraus ergibt sich auch, dass aktuell kein Einstellungsstopp in der Steuerverwaltung vorgesehen ist. Welche Folgerungen für das Jahr 2003 entstehen, ist noch genauer zu untersuchen.

Tatsache ist auch, dass es - entgegen laufender Parolen - weder einen Beförderungsstopp, noch eine Wiederbesetzungssperre gibt.

Konsolidierungskonzept 2003 - 2007

Die im Rahmen der bereits bestehenden Zielvereinbarungen ausgebrachten kw-Vermerke sind schneller als bisher erwartet tatsächlich umzusetzen. Daraus werden sich zwangsläufig negative Folgerungen im Bereich der personellen Möglichkeiten (Ersatzeinstellungen) ergeben.

Es ist eine weitere Untersuchung mit Unterstützung von Roland Berger Strategy Consultants zu erwarten, die prüfen soll, ob die verstärkte Einführung der IuK sowie des e-government zu Prozessvereinfachungen führt, die Rationalisierungen ermöglichen. Darüber hinaus ist zu untersuchen, welche Ressourcen durch eine Straffung von Querschnittsaufgaben, insbesondere auf der OFD-Ebene, gehoben werden können.

Die DSTG wird sich weiter intensiv mit dieser Thematik befassen. Sie wird ihre Positionen zu Detailpunkten unmissverständlich gegenüber der Politik deutlich machen. Sie wird im politischen Bereich insbesondere auch auf die Diskrepanzen (bspw. mehr Steuereinnahmen haben wollen, aber wieder die Steuerverwaltung ohne wenn und aber in die Sparmaßnahmen mit einbeziehen) hinweisen.

Wir werden über den Fortgang der Angelegenheit und unsere Aktivitäten zeitnah berichten.

dbb und DSTG haben direkt nach dem Bekanntwerden der Beschlüsse durch die Landesregierung durch erste Presseveröffentlichungen reagiert. Siehe dazu die Website des DSTG Landesverbandes (www.dstg-nds.de). Falls Sie Interesse daran haben, sich das Konsolidierungsprogramm selber anzusehen, finden sie es im Internet auf der Seite www.niedersachsen.de.

In der DSTG vertreten keine hauptamtlichen, verwaltungsfremden Funktionäre Ihre Interessen, sondern Ihre Kolleginnen und Kollegen; ihr Fachwissen und ihre Verwaltungskennntnis - erworben in der täglichen Arbeit vor Ort - bestimmen die Gewerkschaftsarbeit. Die DSTG ist daher praxisbezogen und hautnah bei den Sorgen und Problemen, die Sie bewegen.

Neue Förderungsfortbildung

Start am 14. Oktober 2002

Am 14. Oktober 2002 startet die neue Förderungsfortbildung für Angestellte. Waren beim letzten Mal noch knapp 60 geeignete Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Start, so sind dieses Jahr lediglich 32 Angestellte als geeignet gemeldet worden.

Nach dem Kenntnisstand des Bezirkspersonalrates sind weitaus mehr interessierte Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern vorhanden. Manche Vorsteher und Vorsteherinnen scheinen ihren Angestellten aber keine Entwicklungsmöglichkeiten einräumen zu wollen. Oder trauen sie ihnen das Bestehen eines solchen Lehrganges einfach nicht zu?

Leider haben weder die örtlichen Personalvertretungen noch der Bezirkspersonalrat eine Chance, in die erteilten Eignungsprognosen einzugreifen. Beurteilungen, deren Teil die Eignungsprognose ist, waren und sind alleinige Sache der Dienstvorgesetzten.

Hat ein Vorsteher/ eine Vorsteherin in seinem/ihrem Amt keine Angestellten für die Teilnahme an der Förderungsfortbildung als geeignet angesehen, und meldet deshalb Fehlanzeige, ist der Bezirkspersonalrat wiederum nicht im Boot. Hier, sagt u.a. auch das Bundesverwaltungsgericht,

findet keine Auswahl statt; daher ist auch keine Mitbestimmung nach Personalvertretungsrecht gegeben.

Irritationen sind bei der Meldung der interessierten Angestellten der VergGr Vc/Vb BAT aufgetreten. Im Vorfeld hatte der Bezirkspersonalrat die OFD gebeten, die für die Förderungsfortbildung in Frage kommende Zielgruppe genau zu bezeichnen. In der Verfügung der OFD an die Finanzämter ist dies jedoch unterblieben. Es hätte der Klarstellung gedient, denn eine Förderungsfortbildung dient - wie sich aus dem Begriff bereits erkennen lässt - der Förderung der Angestellten, d.h. Ziel der Fortbildung ist das Erreichen einer höheren Vergütungsgruppe. Angestellte der VergGr Vc/Vb BAT haben dieses Ziel jedoch bereits auf anderem Wege erreicht; eine weitere Förderung ist auf absehbare Zeit nicht möglich und mit Blick auf das Grundgesetz und daraus folgend auf das Steuerbeamten-ausbildungsgesetz und die Steuerbeamtenausbildungs- und prüfungsordnung derzeit nicht denkbar.

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen erfolgreichen Lehrgang und gutes Gelingen.

Überarbeitung des "Regelbuchs"

Informationsgespräch in der StO

Die Oberfinanzdirektion hat dem Bezirkspersonalrat (BPR) den Entwurf des "Regelbuchs" vorgelegt und zu einem Informationsgespräch am 27. August 2002 in die OFD/StO eingeladen.

Unter Beteiligung des Bezirkspersonalrates - für die DSTG vertreten von der Kollegin Seever und dem Kollegen Abeling - fand diese Aussprache statt.

Neben redaktionellen Änderungen, Überarbeitung der Erläuterungen, Streichung von Eingruppierungen in bestimmten Bereichen, Einfügen neuer Bereiche sind alle Arbeitsgebiete für Angestellte unter die Lupe genommen

worden.

Einige Vorschläge von Seiten der DSTG wurden in den Entwurf aufgenommen.

Befriedigend kann das Ergebnis nicht sein! Das Problem ist auch hier, dass eine Mitbestimmung nicht vorliegt. Es hat lediglich eine Anhörung nach § 2 NPersVG stattgefunden. Natürlich müssen die Tarifverträge eingehalten werden.

Eine Besitzstandswahrung wurde dem BPR zugesagt.

Christa Seever

Anlässlich der Ortsverbandsvorsitzendenkonferenz ist Horst Dölling von seinem Amt als stellvertretender Vorsitzender der DSTG Niedersachsen zurückgetreten (siehe Bericht auf der ersten Seite).

Auch von dieser Stelle möchten wir mit den nachfolgenden Informationen Horst für die langjährige engagierte Arbeit für die Kolleginnen und Kollegen in DSTG und Personalvertretung danken.

Horst Dölling ist seit 1972 Mitglied im örtlichen Personalrat beim FA Vechta, seit Mitte der siebziger Jahre dessen Vorsitzender gewesen. Dem Bezirkspersonalrat gehörte er seit 1979 an.

DSTG-Mitglied ist er seit 1962, 1984 wurde er in den damaligen Bezirksausschuss Oldenburg gewählt, 1988 erfolgte die Wahl in den Landesvorstand und seit 1992 war Horst Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes.

Sein in diesen Jahren angesammeltes Wissen und sein großer Erfahrungsschatz war und ist für die DSTG immer wertvoll gewesen.

Nachhilfe im Beamtenrecht

ver.di hat es nötig

Dass es sich bei der Erfindung des Faxgerätes um eine segenreiche Erfindung handelt, ist uns seit langem bewusst. Jüngst bekamen wir über diesen Weg die Stellungnahme von ver.di an das Innenministerium (MI) zur Einführung eines neuen leistungsorientierten Beurteilungssystems in der niedersächsischen Landesverwaltung "zugespielt". Berichtenswert hierzu ist nicht der Inhalt der Stellungnahme sondern das, was zum Verfahren geäußert wird.

Zitat: "Wir bitten darum, dass das Gespräch (Anmerkung der Redaktion: nach § 104 NBG) an dem ausgewählten Termin ausschließlich mit uns geführt wird. Sollte ihrerseits (MI) ein Interesse bestehen, auch andere Organisationen zu beteiligen, bleibt es ihnen überlassen, diese zu einem anderen Termin einzuladen. Wir bitten dieses Anliegen zu respektieren. Vielen Dank."

Dazu folgende Anmerkungen:

In einem Verfahren nach § 104 NBG werden von der Landesregierung die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen beteiligt.

Ver.di ist danach weder berechtigt eine Stellungnahme abzugeben, noch an einer offiziellen Anhörung teilzunehmen.

Dieses steht nur der ver.di-Spitzenorganisation DGB zu, dem durch die gewählte Formulierung (siehe Zitat) offensichtlich die Befähigung dazu abgesprochen wird.

Den im DGB noch vorhandenen Gewerkschaften für den Bereich des öffentlichen Dienstes, die sich bewusst nicht in ver.di begeben haben, können wir nur noch empfehlen, entweder auszutreten oder den ver.di -Leuten die "rote Karte" zu zeigen.

Was für ein Geist ist eigentlich in den Köpfen von ver.di-Funktionären, wenn sie sich dazu hinreißen, solche Formulierungen zu wählen.

Gewerkschaftliche Profilierung erreicht man unseres Erachtens durch gute und sachbezogene Arbeit, nicht durch das Artikulieren eines verfehlten und nicht zu rechtfertigenden Alleinvertretungsanspruches.

Eine Landesregierung - hier Innenminister Bartling - die sich solch einen Stil gefallen oder gar aufzwingen lässt, würde zu einer Marionette von ver.di mutieren.

Wir sind uns sicher, dass diese Landesregierung das auch so erkennen und hoffentlich entsprechend reagieren wird.

Wer ein Orchester haben will, sollte darauf achten, dass die Instrumente auch zusammen passen. Beim dbb und seinen Mitgliedsgewerkschaften ist dieses der Fall.

Bei der Orchester-Gewerkschaft ver.di versucht man, einen guten Sound mit nicht harmonisierenden Instrumenten hin zu bekommen.

Oder anders: Gehen Sie in einen überkauften Kramladen, wenn Sie hohe Qualität zu akzeptablen Preisen im Fachgeschäft bekommen können?

DSTG nimmt gegenüber dbb Stellung

Leistungsorientiertes Beurteilungssystem in der Landesverwaltung

Der dbb beamtenbund und tarifunion ist gem. § 104 NBG im Rahmen der Anhörung zur Neufassung des § 40 NLVO und damit verbunden zu einheitlichen Beurteilungsrichtlinien zur Stellungnahme aufgefordert.

Bereits 1998 haben wir über die Planungen informiert, an denen sich im Grundsatz nichts verändert hat.

Die DSTG hat mittlerweile gegenüber dem dbb aus Sicht der Steuerverwaltung ausführlich Stellung genommen.

Die DSTG lehnt die Neuregelung ab. Gründe sind u.a. dass durch den Umfang der von den geplanten Beurteilungsrichtlinien ausgenommenen Bereiche (z.B. Polizei, Lehrer, Justiz) sowie durch die weiterhin hohe Zahl von möglichen Anlassbeurteilungen das von der Landesregierung selbst

gesetzte Ziel, möglichst objektive und vergleichbare Beurteilungen mit differenzierten und aussagefähigen Ergebnissen in allen Bereichen der Landesverwaltung zu schaffen, nicht erreicht werden kann.

Außerdem ist die DSTG der Meinung, dass die Besonderheiten der einzelnen Verwaltungsbereiche ein einheitliches System nicht zulassen. Vielmehr kann sich die DSTG ein - wie bereits in der Vergangenheit diskutiert - verbindliches Eckpunktepapier vorstellen. Die Einzelheiten könnten dann verwaltungsspezifisch geregelt werden.

Auf die einzelnen Aspekte der Stellungnahme an dieser Stelle einzugehen ist aus Platzgründen nicht möglich.

Über die weiteren Entwicklungen und evtl. Auswirkungen werden wir zu gegebener Zeit berichten.

Plakat